



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-012/2019</b>					
		Aktenzeichen:      mist-noe Datum:                28.05.2019 Einreicher:            Bürgermeister Verfasser:             Ordnungsamt					
Betreff:  <b>Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 26.05.2019</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.07.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl Ragösen vom 26.05.2019 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl festgestellt.

Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 06.06.2019.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wahlergebnis

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß  
Bürgermeister